



An alle

Clearing Center

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 09. August 2016

BETREFF **ATLAS – Info 2947/16**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – V A 2 – 2947/2016** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Ausfuhr (AES):

Ausfuhr genehmigungspflichtiger Güter an den in der Genehmigung genannten Empfänger oder Endverwender

Genehmigungsbescheide des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) weisen mitunter Empfänger und Endverwender aus. Rechtlich möglich sind unmittelbare Lieferungen genehmigter Güter an den in der Genehmigung genannten Empfänger oder den Endverwender.

Ab 21. August 2016 ist es dementsprechend in ATLAS-Ausfuhr möglich, eine unmittelbare Lieferung auch an den in der Genehmigung genannten Empfänger anzumelden.

ATLAS-Aufschub-BIN:

Ergänzung zur ATLAS-Info 1272/16 und 1298/16: Gültigkeitsende alte Aufschub-BIN

Mit den ATLAS-Infos 1272/16 vom 23.03.2016 und 1298/16 vom 24.03.2016 wurden die Teilnehmer darüber informiert, dass zum Echtbetriebsbeginn des ATLAS-Release 8.8 die al-

Seite 2 ten Aufschub-BINs ihre Gültigkeit verlieren und daher bereits ab dem 10. März 2012 neue Aufschub-BINs vergeben wurden. Alle nach diesem Zeitpunkt vergebenen und bekanntgegebenen Aufschub-BIN sind auf dem aktuellen Algorithmus aufgebaut und behalten ihre Gültigkeit zum Echtbetriebsbeginn des ATLAS-Release 8.8.

Aufschubkonto-Inhabern, denen *nach* dem 10. März 2012 *keine* neue Aufschub-BIN mitgeteilt wurde, wurden und werden dazu aufgefordert, einen Antrag mit dem Vordruck 0873 (mit Code A im Feld 7 – Neuvergabe) zu stellen. Des Weiteren kann dieser Antrag nun auch online unter <https://www.internetantrag-abin.zoll.de/iab/content.do> gestellt werden.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.